

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2016	Verkündet am 31. August 2016	Nr. 73
------	------------------------------	--------

Verordnung zum Bremischen Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren

Vom 22. August 2016

Auf Grund des § 11 Nummer 2 und 3 des Bremischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren vom 30. August 2016 (Brem.GBl. S. 499) wird verordnet:

§ 1

Die für die psychosoziale Prozessbegleitung relevanten Kenntnisse nach § 2 Absatz 2 des Bremischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren sind der Anlage zu entnehmen.

§ 2

Personen, die einen Antrag auf Anerkennung als psychosozial prozessbegleitende Personen nach § 1 des Bremischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren stellen, weisen ihre Qualifikation nach § 1 Nummer 1 dieses Gesetzes durch eine entsprechende Bescheinigung einer nach § 2 dieses Gesetzes anerkannten Weiterbildungsmaßnahme nach.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremen, den 22. August 2016

Der Senator für Justiz und Verfassung

Anlage (zu § 1)

1. Rechtliche Grundlagen

- a) Rechtsgrundlagen und Grundsätze des Strafverfahrens
- b) Rechte und Pflichten der Verletzten und der Bezugspersonen im Strafverfahren, beispielsweise die aktive Teilnahme und der Schutz vor Belastung, besondere Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen
- c) das Ermittlungsverfahren und die Strafanzeige
- d) Funktion und Tätigkeit von Polizei und Staatsanwaltschaft
- e) die Strafverteidigung
- f) Rechtsbeistand und Nebenklage
- g) Aussagepsychologische Begutachtung
- h) das Hauptverfahren
- i) Stellung der psychosozialen Prozessbegleitung im Strafverfahren
- j) Möglichkeiten der Entschädigung, einschließlich Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz, Schadensersatz und Schmerzensgeld, einschließlich der möglichen Kostenfolgen für Verletzte
- k) Täter-Opfer-Ausgleich
- l) Grundlagen weiterer opferrelevanter Rechtsgebiete, zum Beispiel Familien-, Zivilrecht, Gewaltschutzgesetz

2. Viktimologie

- a) Viktimologische Grundlagen
 - aa) Theorien der Viktimisierung
 - bb) Bedürfnisse von Opfern
 - cc) Verarbeitungsprozesse und Bewältigungsstrategien von Opfern
 - dd) Sekundäre Viktimisierung
 - ee) Umgang mit Scham und Schuld
- b) Wissen über spezielle Opfergruppen, beispielsweise
 - aa) Kinder und Jugendliche
 - bb) Personen mit Behinderung
 - cc) Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung
 - dd) Betroffene von Sexualstraftaten
 - ee) Betroffene von Menschenhandel

- ff) Betroffene von Gewalttaten mit schweren physischen, psychischen oder finanziellen Folgen oder längerem Tatzeitraum, wie zum Beispiel bei Häuslicher Gewalt oder Stalking
 - gg) Betroffene von vorurteilsmotivierter Gewalt und sonstiger Hasskriminalität.
 - c) Grundlagen gendersensibler und interkultureller Kommunikation.
3. Psychologie/ Psychotraumatologie
- a) Zielgruppenspezifische Belastungsfaktoren von Zeugen im Strafverfahren
 - b) Aspekte der Aussagepsychologie
 - c) Trauma und Traumabehandlung
 - d) Stabilisierungstechniken.
4. Theorie und Praxis der psychosozialen Prozessbegleitung
- a) Ziele und Grundsätze der psychosozialen Prozessbegleitung
 - b) Leistungen und Methoden, insbesondere
 - aa) die Leistungen der psychosozialen Prozessbegleitung während der verschiedenen Phasen des Strafverfahrens
 - bb) Methodenkompetenz, beispielsweise adressatengerechte Kommunikation, fachgerechter Umgang mit Zeugenaussagen, Dokumentation, Aufklärung über fehlendes Zeugnisverweigerungsrecht
 - cc) Kooperation mit anderen Professionen, Netzwerkarbeit
5. Qualitätssicherung und Eigenvorsorge
- a) Formen der Dokumentation
 - b) Integration der psychosozialen Prozessbegleitung in das eigene Arbeitsfeld: Möglichkeiten und Grenzen
 - aa) Methoden zur Selbstreflexion, beispielsweise kollegiale Beratung, Supervision
 - bb) interdisziplinärer Austausch
 - cc) Reflexion der eigenen Motivation zur Opferhilfe
 - dd) Methoden der Selbstfürsorge in der professionellen Opferarbeit, beispielsweise Vermeidung von Überidentifikation, Burn-Out-Prävention